

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 01/144/26/1
öffentliche Beratung

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 02.06.2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	17.06.2026				
Kreistag	01.07.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Gründung eines Jugendbeirates im Landkreis Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Gründung eines Jugendbeirats des Landkreises Jerichower Land. Die Ausgestaltung (Aufgabe, Zusammensetzung, Mitgliedschaft, Benennung, Beteiligungsform und organisatorischer Rahmen) ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreistag hat den Anspruch formuliert, junge Menschen im Landkreis Jerichower Land zu Themen, die ihre Lebenswelt betreffen, verlässlich, sichtbar und dauerhaft zu beteiligen. Für eine wirksame und nachhaltige Jugendbeteiligung ist diese standardisiert und in einem verständlichen Format zu organisieren, damit eine nachvollziehbare Einbindung der jungen Menschen gewährleistet werden kann.

Ein klassisches Gremienmodell mit kontinuierlichem Sitzungsbetrieb bedarf fortlaufender Koordination, Protokollführung und einer Geschäftsstelle, die einen dauerhaft erhöhten Verwaltungsaufwand verursacht. Die Umsetzung erfolgt daher bewusst in einem ressourcenschlanken Zuschnitt, der sich an den verfügbaren Kapazitäten orientiert und damit eine konstante verlässliche Jugendbeteiligung sicherstellt.

Vor diesem Hintergrund wird ein Modell vorgeschlagen, das Jugendbeteiligung verbindlich und wirksam organisiert, sich auf bestehende Strukturen stützt (Schülervertretungen und Jugendforen) und dessen Beteiligung über zwei feste Jugendgespräche pro Jahr beim Landrat, unter Einbindung der Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen sowie der nach Themenlage zuständigen Fachbereichsleitungen, erfolgt. Die Details sind in Anlage 1 geregelt.

Mit dem vorgeschlagenen Modell werden folgende Ziele erreicht:

- Planbarkeit und Kontinuität durch zwei feste Beteiligungstermine pro Jahr ohne laufenden Sitzungsbetrieb,
- Wirksamkeit durch direkte Einbindung von Landrat, Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen und zuständigen Fachbereichsleitungen,
- Ergebnisorientierung durch ein standardisiertes, kompaktes Beteiligungsformat,
- Transparenz durch dokumentierte Ergebnisse und Rückkopplung,
- Breite Lebensweltperspektive durch die Einbindung aller weiterführenden Schulen und bestehender Jugendforen.

Es entsteht für die Verwaltung nur ein geringer Stellenmehrbedarf.

In der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 19.05.2026 wurden folgende Änderungen der Anlage beschlossen:

1. Änderung: Entfernung der Formulierung „in der Regel Schulsprecher*in“ unter Punkt 4 (1) erster Anstrich

BuK: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

JHA: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Alt	Neu
4. Benennung der Mitglieder (1) Schulen: Jede Schule benennt über die Schüler*innenvertretung	4. Benennung der Mitglieder (1) Schulen: Jede Schule benennt über die Schüler*innenvertretung

- 1 Mitglied (in der Regel Schulsprecher*in oder vom SV-Team beauftragte Person) und
- 1 Stellvertretung.

- 1 Mitglied (~~in der Regel Schulsprecher*in oder~~ vom SV-Team beauftragte Person) und
- 1 Stellvertretung.

2. Änderung: Ergänzung einer Altersgrenze von 27

BuK: 4 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen (mehrheitlich beschlossen)

JHA: 7 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung (mehrheitlich beschlossen)

Alt	Neu
3. Mitgliedschaft (1) Mitglied und Stellvertretung aus Schulen können nur Personen sein, die Schüler*innen an einer der unter Ziffer 2 genannten Schulen sind und durch die jeweilige Schüler*innenvertretung (SV) benannt werden.	3. Mitgliedschaft (1) Mitglied und Stellvertretung aus Schulen können nur Personen unter 27 Jahren sein, die Schüler*innen an einer der unter Ziffer 2 genannten Schulen sind und durch die jeweilige Schüler*innenvertretung (SV) benannt werden.

Abstimmung nach Änderung:

BuK: 4 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen (mehrheitlich beschlossen)

JHA: 8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Enthaltung (mehrheitlich beschlossen)

Anlage:

Angepasste Ausgestaltung des Jugendbeirats des Landkreises Jerichower Land